



Anker's Hörn
Hotel im Meer

Ergänzung zum Beherbergungsvertrag für Ihren Aufenthalt mitten im Meer in Anker's Hörn

Moin liebe Gäste von Anker's Hörn,

wir freuen uns sehr, dass Sie seit dem 17. Mai 2021 endlich wieder unsere Gäste sein dürfen.

Zur Ihrer und unserer Sicherheit gibt es einige Punkte, die unbedingt eingehalten und beachtet werden müssen.

Kontaktdaten Gast (von jedem Erwachsenen
auszufüllen):

Vorname, Name:

Mitreisende Minderjährige:

Straße und Hausnummer:

Vorname, Name:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Mobilnummer:

E-Mail-Adresse:

Reservierungsnummer und geplanter Aufenthaltszeitraum

Vor- und Nachname Bucher (falls abweichend)

Folgende Punkte, sind unserer- und Ihrerseits einzuhalten:

- Hiermit versichern Sie, dass Sie bei Anreise keine respiratorischen (Atemwegserkrankung) Symptome aufweisen oder direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatten.
- Die Anreise bzw. das Einchecken ist nur mit einem negativen Ergebnis eines PCR- Tests oder Antigen-Schnelltests gestattet, welches nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dies gilt für alle Anreisenden ab 7 Jahren.

- Anschließend ist für die gesamte Dauer des Aufenthaltes alle 72 Stunden ein Test durchzuführen und dem Beherbergungsbetrieb vorzulegen. Der Test muss bei einer für Bürgertests zugelassenen Teststation oder durch geschultes Personal erfolgen. Eine weitere Beherbergung darf nur mit Nachweis des negativen Tests weiterbestehen.

Die Testung wird von geschulten Mitarbeitern des Hauses durchgeführt.

Pro Test berechnen wir eine Pauschale von 8,00 € pro Person!

- Im Falle der Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test, gewährleisten die Beherbergungsbetriebe die Möglichkeit der vorläufigen und auch vollen Quarantäne/ Isolation der Gäste. Zusätzliche Kosten sind durch den Gast zu tragen.
Sollten aus diesem Grund nachfolgende Gäste nicht anreisen können, ist die Beherbergung aufgrund der bestehenden Quarantäne-Anordnung nicht möglich. In diesem Falle gilt die kostenfreie Stornierung. Die Gäste haben keinen Anspruch auf Schadensersatz für Reisekosten, den entfallenden Urlaub etc.
- Sollte eine sichere Rückreise an den Heimatort der Gäste mit dem eigenen Fahrzeug oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sein, trägt der Gast die ggf. höheren Kosten eines anderen Rücktransports z. B. mit Taxi, Krankenwagen, etc.
- Für Hotelaufenthalt wird empfohlen, die luca-App zur Kontaktnachverfolgung einzusetzen. Sollte eine Nutzung der luca-App durch die Gäste nicht möglich sein, pflegen die Beherbergungsbetriebe die Kontaktdaten händisch in die luca-App ein.

Für Geimpfte (2. Impfung + 14 Tage) oder Genesene (Nachweis einer positiv-Testung mittels PCR-Test innerhalb der letzten 28 Tage und 6 Monate) gelten die o.g. Regeln nicht.

Sie sind von der Testpflicht befreit, müssen aber den Nachweis via Impfausweise erbringen.

Ein Zuwiderhandeln kann zum sofortigen Ausschluss und zur umgehenden Abreise führen. Die dadurch eventuell anfallenden Kosten hat der Gast zu tragen. Die nicht in Anspruch genommenen Reisetage werden vom Vermieter anteilig erstattet.

Ort, Datum, Unterschrift